



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2024 • Vierte Sitzung • 28.02.24 • 15h00 • 19.415
Conseil national • Session de printemps 2024 • Quatrième séance • 28.02.24 • 15h00 • 19.415



19.415

Parlamentarische Initiative

Arslan Sibel.

**Den jungen Menschen
eine Stimme geben.
Aktives Stimm- und Wahlrecht
für 16-Jährige als erster Schritt
ins aktive politische Leben**

Initiative parlementaire

Arslan Sibel.

**Donner la parole aux jeunes.
Le droit de vote dès 16 ans
est un premier pas
dans la vie politique active**

Abschreibung – Clasement

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.03.22 (ABSCHREIBUNG - CLASSEMENT)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.06.23 (ABSCHREIBUNG - CLASSEMENT)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 28.02.24 (ABSCHREIBUNG - CLASSEMENT)

Antrag der Mehrheit

Die Initiative abschreiben

Antrag der Minderheit

(Glättli, Gredig, Jost, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Schläfli, Tschopp, Widmer Céline, Zryd)
Die Initiative an die Kommission zurückweisen
mit dem Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten.

Proposition de la majorité

Classer l'initiative

Proposition de la minorité

(Glättli, Gredig, Jost, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Schläfli, Tschopp, Widmer Céline, Zryd)
Renvoyer l'initiative à la commission
avec mandat d'élaborer un projet d'acte.

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Marchesi Piero (V, TI), per la commissione: L'iniziativa parlamentare chiede di modificare la Costituzione all'articolo 136 capoverso 3, con il seguente tenore: "Hanno diritto di voto e di elezione tutte le persone di cittadinanza svizzera che hanno compiuto il sedicesimo anno di età, purché non siano interdette." Il 28 maggio 2020 la Commissione delle istituzioni politiche aveva deciso di non procedere con l'iniziativa parlamentare. Tuttavia, in contrapposizione con questa proposta, il 10 settembre 2020 il Consiglio nazionale aveva votato a favore dell'iniziativa con 98 voti contro 85 e 2 astensioni. Successivamente, la commissione omologa del Consiglio degli Stati si era allineata alla decisione del Consiglio nazionale, incaricando la commissione di



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2024 • Vierte Sitzung • 28.02.24 • 15h00 • 19.415
Conseil national • Session de printemps 2024 • Quatrième séance • 28.02.24 • 15h00 • 19.415



elaborare un progetto da sottoporre al Consiglio nazionale. Il 15 aprile del 2021 la nostra commissione aveva assegnato l'incarico di elaborare un progetto di atto legislativo e di rapporto. Tuttavia, il 5 novembre 2021, la commissione aveva deciso di non entrare in materia sul rapporto, chiedendo alla propria Camera di stralciare l'iniziativa parlamentare.

Il Consiglio nazionale invece aveva confermato la sua decisione. Il 16 marzo del 2022, con 99 voti contro 90 e 3 astensioni, il Consiglio nazionale aveva rimandato l'iniziativa alla commissione, confermando il suo incarico di elaborare un progetto.

Dopo la conferma della propria Camera la nostra commissione si era nuovamente dedicata al progetto di atto legislativo e di rapporto. Il 1° settembre 2022, con 13 voti contro 7 e 3 astensioni, la commissione aveva deciso di entrare in materia e aveva posto il progetto in consultazione fino al 16 dicembre 2022.

Durante la seduta dell'aprile 2023, la nostra commissione aveva preso atto dei risultati della consultazione. Dei 25 cantoni partecipanti, 15 si erano espressi in modo contrario all'introduzione, a livello federale, del diritto di voto e di elezioni per i sedicenni, mentre solamente 7 erano favorevoli all'iniziativa, mentre 3 non si erano espressi con una posizione definitiva.

La Commissione delle istituzioni politiche mantiene oggi la sua opposizione a questa iniziativa, ribadendo i motivi più volte espressi: ritiene che concedere il diritto di voto e di elezioni ai sedicenni sarebbe la causa di un contrasto ingiustificato con i diritti e gli obblighi previsti dal diritto civile e penale per gli svizzeri a partire dalla maggiore età, dunque dai 18 anni. La Commissione delle istituzioni politiche ritiene anche che separare la soglia di età per il diritto di elezione da quella per il diritto di eleggibilità costituiscia un problema. Si rileva inoltre che questa iniziativa parlamentare, qualora venisse approvata, necessiterebbe comunque dell'avallo del popolo e dei cantoni e per questo si ritiene anche che possa essere una via da parte dei promotori di lanciare un'iniziativa popolare in questo senso.

La commissione, basandosi sul chiaro rifiuto espresso dai partecipanti alla consultazione e soprattutto dai cantoni, ritiene che il neoeletto Consiglio nazionale debba in linea di principio avere la possibilità di decidere nuovamente sulla questione. Pertanto, con 15 voti contro 10 propone nuovamente di togliere l'iniziativa dal ruolo. D'altra parte, la minoranza della commissione sostiene che il Consiglio nazionale si sia già espresso più volte a favore del diritto di voto ai sedicenni e pertanto la commissione dovrebbe dare alla Camera la possibilità di procedere a una deliberazione di dettaglio su questo tema.

A nome della maggioranza della commissione chiedo pertanto di togliere dal ruolo l'iniziativa parlamentare.

Wasserfallen Christian (RL, BE), für die Kommission: Die parlamentarische Initiative Arslan 19.415 will in Artikel 136 Absatz 3 der Bundesverfassung neu das Stimmrechtsalter 16 aufnehmen. Es wäre dort als aktives Stimm- und Wahlrecht definiert. Auf die lange Geschichte dieses Geschäftes werde ich nicht eingehen und verweise auf das Amtliche Bulletin, wo die inhaltliche Diskussion ausreichend dokumentiert ist.

Die Mehrheit der Kommission schenkt der Vernehmlassung, die wir zu diesem Geschäft durchgeführt haben, grosse Beachtung. Wir hatten in der Staatspolitischen Kommission unter anderem eine Diskussion darüber, wie die Bevölkerung zu diesem Anliegen steht. Die Vernehmlassung, die wir durchgeführt haben und die am 12. September 2022 startete, hat ein klares Bild gezeigt: 15 Kantone, also die Mehrheit, lehnen diese Vorlage ab; SVP, FDP, Mitte, Gewerbeverband usw. lehnen die Vorlage ebenfalls ab; SP, Grüne und Ensemble à Gauche stimmen ihr zu; die Grünliberalen haben keine Vernehmlassungsantwort dazu abgegeben. Das Bild, das man erhält, wenn man alle Vernehmlassungsantworten ansieht, ist also als Ablehnung zu werten.

AB 2024 N 103 / BO 2024 N 103

Am 25. September 2022 – es ist auch schon wieder eine Weile her, aber trotzdem nicht sehr lange – wurde exakt zu diesem Thema ein Bezug hergestellt: Im Kanton Bern fand eine Volksabstimmung zum Stimmrechtsalter 16 statt. Die Vorlage wurde in einem Kanton, der normalerweise so abstimmte wie der Durchschnitt der Schweizer Bevölkerung, mit 67,2 Prozent Nein-Stimmen klar und deutlich abgelehnt. Eine einzige Gemeinde, die Stadt Bern, stimmte ihr zu, alle anderen Gemeinden lehnten dieses Anliegen ab. Die aktuelle Vorlage hat also, und das war auch die Diskussion in der Staatspolitischen Kommission, weder bei den Vernehmlassungsteilnehmern eine Mehrheit noch bei der Bevölkerung, wie das jüngste Abstimmungsergebnis aus dem Kanton Bern zeigt. Es ist auch in anderen Kantonen für solche Anliegen sehr schwierig geworden. Das doppelte Mehr – wir haben ja eine Verfassungsänderung vor uns – ist schlicht unerreichbar.

Deshalb haben wir es nicht als sinnvoll erachtet – eben auch in Bezug auf die Vernehmlassung, die gegenüber dem Anliegen negativ ausgefallen ist –, hier einen Prozess in Gang zu setzen, der dann sang- und klanglos scheitern würde. Aufgrund dieser Beobachtungen und Wertungen hat die Staatspolitische Kommission mit 15 zu 10 Stimmen entschieden, diese parlamentarische Initiative abzuschreiben. Die Minderheit will die Rückwei-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2024 • Vierte Sitzung • 28.02.24 • 15h00 • 19.415
Conseil national • Session de printemps 2024 • Quatrième séance • 28.02.24 • 15h00 • 19.415



sung an die Kommission, damit diese eine Vorlage ausarbeite.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Arslan Sibel (G, BS): Besten Dank, Herr Wasserfallen, für Ihre Ausführungen. Jetzt hat Kollege Marchesi als Kommissionssprecher die Argumente für eine Ablehnung dargelegt. Diese Argumente werden immer kreativer. Jetzt haben wir die absurde Argumentation gehört, dass man ja eine Volksabstimmung machen könne – obwohl wir uns in einem parlamentarischen Prozess befinden.

Herr Kommissionssprecher, können Sie uns erklären, warum Sie jetzt empfehlen, dass man eine Volksinitiative zu diesem Thema lancieren sollte, obwohl die Kommission eigentlich ihre Arbeit machen könnte, nachdem das Parlament mehrmals zugestimmt hat?

Wasserfallen Christian (RL, BE), für die Kommission: Also, ich habe nicht gesagt, dass man eine Volksinitiative machen soll – das können Sie im Amtlichen Bulletin nachlesen. In dem Sinne beantworte ich die Frage nicht.

Tschopp Jean (S, VD): Cher collègue Wasserfallen, à 16 ans, un jeune a le discernement suffisant pour se forger une opinion sur un sujet de votation. A trois reprises, le Conseil national a demandé à la Commission des institutions politiques (CIP) de rédiger un projet pour le droit de vote à 16 ans. Ne pensez-vous pas que, 25 ans après les premières tentatives de ce Parlement, il est temps maintenant de permettre au peuple suisse de s'exprimer sur le droit de vote à 16 ans?

Wasserfallen Christian (RL, BE), für die Kommission: Sehen Sie, sehr geehrter Herr Kollege, wir haben eben genau diese Frage nicht nur uns selber gestellt, sondern in einer breiten Vernehmlassung auch den Kantonen und verschiedenen Parteien und Interessengruppen. Und dort war die Aussage klar, dass man das nicht will. Das müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen. 15 Kantone haben es klar abgelehnt. Wie Sie bei den Ständen eine Mehrheit haben wollen – ich sage das, weil es ja um eine Verfassungsänderung geht –, das müssen Sie dann irgendwie erklären.

Warum macht man eine Vernehmlassung? Damit man eben eine Antwort darauf hat, ob ein Projekt mehrheitsfähig ist oder nicht. Sie sind die Ersten, die es immer kritisieren, wenn der Bundesrat eine Vorlage durchboxen will. Dann sagen Sie: Ja, aber in der Vernehmlassung hat die Mehrheit gesagt, wir wollen das nicht, und der Bundesrat kommt trotzdem damit. Deshalb haben wir diese Grundlagen, deshalb macht man eine Vernehmlassung. Wir wollen die Ergebnisse dieser Vernehmlassung eben auch ernst nehmen. Wenn Sie das Abstimmungsergebnis im Kanton Bern gesehen haben – 67,2 Prozent Nein-Stimmen, eine einzige von Hunderten von Gemeinden hat zugestimmt –, dann müssen Sie das doch auch begreifen, oder?

Matter Thomas (V, ZH): Herr Kollege Wasserfallen, im Kanton Zürich waren es übrigens 68 Prozent Nein-Stimmen; wir hatten letztes Jahr eine Abstimmung.

Ich habe eine Verständnisfrage im Anschluss an die komische Frage von Kollegin Arslan zur Volksabstimmung: Da es ja eine Verfassungsänderung braucht, ist es dann nicht zwingend, eine Volksabstimmung durchzuführen?

Wasserfallen Christian (RL, BE), für die Kommission: Ja.

Glättli Balthasar (G, ZH): Und ewig grüßt das Murmeltier. So kommt es mir vor, wenn ich mir die Begründungen der Kommissionsmehrheit anhöre.

Ich möchte in einem ersten Moment gar nicht über den Inhalt sprechen. Wir haben hier schon mehrfach über den Inhalt gesprochen: Am 10. September 2020, am 16. März 2022 und am 12. Juni 2023 haben wir die inhaltlichen Argumente ausgetauscht. Da kann man immer sagen, man findet die einen besser oder die anderen. Dann gibt es in einer Demokratie ein Organ, das entscheidet. Hier in diesem Prozess ist es der Nationalrat.

2020 haben wir hier in dieser Kammer zuerst den Antrag auf Abschreibung aus der Kommission abgelehnt; er fiel damals noch mit Stichentscheid des Präsidiums. Wir haben also gesagt, okay, es geht in die zweite Phase. Dann, das stimmt, hat die Kommission den Auftrag, sich zu überlegen, ob es wirklich eine gute Idee ist, wie man es macht und ob man es gut findet oder nicht. Die Kommission fand, sie finde es nicht gut, und stellte dem Parlament wiederum Antrag auf Abschreibung. Das Parlament hat am 16. März 2022 gesagt: Nein – an die Arbeit! Es hat beschlossen, den Auftrag zu geben, eine Vorlage auszuarbeiten.

Dann ist das passiert, was Christian Wasserfallen nun so lange ausgeführt hat. Es ist die vorletzte Episode, nicht die letzte! Dann hat die Kommission eine Vorlage ausgearbeitet und eine Vernehmlassung durchgeführt. Diese ist so ausgefallen, wie Kollege Wasserfallen es geschildert hat: nicht "with flying colours". Es



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2024 • Vierte Sitzung • 28.02.24 • 15h00 • 19.415
Conseil national • Session de printemps 2024 • Quatrième séance • 28.02.24 • 15h00 • 19.415



waren nicht alle dafür. Deshalb hat die Kommission in ihrer Mehrheit gesagt: "Hm, vielleicht ist es doch keine so gute Idee. Wir empfehlen dem Nationalrat, auf seinen Entscheid zurückzukommen und das Geschäft abzuschreiben." Dann hat dieser Rat im letzten Juno gesagt, en connaissance de cause, en connaissance der Vernehmlassungsresultate, en connaissance all der Abstimmungen, die es bis dahin schon gab: Nein – zurück an die Arbeit!

Jetzt haben wir kein neues Argument mehr, und deshalb wird einfach das alte wiederholt, statt dass wir die Arbeit machen. Stellen Sie sich einmal vor, der Bundesrat würde so agieren. Wir würden hier eine Motion annehmen, der Ständerat würde auch eine Motion annehmen, und der Bundesrat würde dann, nachdem sein Ablehnungsantrag von uns, die wir ja die Herren und Damen im Hause sind, abgelehnt wurde, sagen: "Wir haben das eigentlich schon immer für eine schlechte Idee gehalten. Deshalb machen wir halt nichts. Verabschiedet doch Motionen, das kümmert uns nicht!" Genau das macht diese Kommission jetzt mit dem Auftrag des Parlamentes – genau das!

Es war unsere Aufgabe, inhaltlich vorbereitend zu diskutieren. Aufgrund dessen haben wir Antrag gestellt. Ob man es nun klug findet oder nicht, in seiner Weisheit hat das Parlament gesagt: Nein – zurück an die Arbeit! Was wir hier haben, ist pure Arbeitsverweigerung! Ich muss Ihnen sagen: Bei jeder anderen Kommission dieses Rates könnte ich das verstehen. Denn dort sagt man, dass die inhaltliche Debatte das ist, was am Schluss zuvorderst ist. Aber wir sprechen hier von der Staatspolitischen Kommission, die die Regeln macht. Wenn wir als Staatspolitische Kommission nun sagen, künftig könne jede Kommission Aufträge aus dem Parlament einfach nicht umsetzen, obwohl sie zweimal mit klarem Mehr bestätigt wurden, dann haben wir nachher ein dysfunktionales Parlament, dann haben wir eine Diktatur der Kommissionsmehrheiten gegenüber der Mehrheit dieses

AB 2024 N 104 / BO 2024 N 104

Parlamentes. Und das dürfen Sie nicht zulassen, selbst wenn Sie inhaltlich anderer Meinung sind! Lassen Sie die Kommission den Auftrag ausführen, eine Vorlage ausarbeiten, und wenn die Vorlage dann da ist, können Sie Ja oder Nein sagen.

Masshardt Nadine (S, BE): Eigentlich sollten wir heute über eine Verfassungsänderung abstimmen, die Ihre Staatspolitische Kommission hätte ausarbeiten sollen – "eigentlich" und "hätte". Stattdessen stimmen wir nun bereits zum dritten Mal über die Abschreibung der parlamentarischen Initiative ab, die das Stimmrechtsalter auf 16 Jahre senken möchte. Sie haben es gehört: Damit hat sich die SPK-N wiederholt über den Auftrag des Nationalrates hinweggesetzt. Seit 2020 – seit 2020! – hat der Nationalrat schon drei Mal Ja zum Stimmrechtsalter 16 gesagt. Die Arbeitsverweigerung der SPK-N ist in staatspolitischer Hinsicht problematisch. Die Kommissionen sollten die Entscheide des Rates vorbereiten und sind nicht dazu da, die Entscheide des Plenums wiederholt abzuändern. Doch genau das wird jetzt versucht, und eben nicht zum ersten Mal.

Laut dem vorliegenden Kommissionsbericht will die Kommission die Meinung des Nationalrates in neuer Zusammensetzung abholen. Aber Sie können doch hier drin nicht eine Abstimmung so oft wiederholen, bis das Ergebnis herauskommt, das Sie sich wünschen! Die Kommissionsmehrheit ignoriert die mehrfach geäußerte Meinung des Nationalrates, der sich, inklusive Folgegeben im September 2020, ganze drei Mal für das Stimmrechtsalter 16 ausgesprochen hat.

Doch nun äussere ich mich doch noch kurz zu den inhaltlichen Argumenten, weshalb eine Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre zu befürworten ist: Mit dem Stimmrechtsalter 16 können wir die Lücke zwischen der Theorie in der obligatorischen Schule und der Praxis im politischen Alltag schliessen. Die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre würde auch die politische Bildung attraktiver machen und stärken. Unsere Demokratie ist auf Nachwuchs angewiesen. Der Einbezug der jungen Generation ist für die Gesellschaft von grosser Bedeutung. Die Jungen sind von den Folgen der heutigen Entscheide am längsten betroffen.

Dass das Stimmrechtsalter 16 ein echtes Bedürfnis und dass das politische Interesse der Jungen da ist, zeigen auch die aktuellen Initiativen aus den Kantonen für das Stimmrechtsalter 16. Ich erwähne jetzt nur die aktuellsten: Im Kanton Luzern wurde 2023 eine Initiative der Jungen Mitte, der Jungen Grünliberale, der Jungen Grünen und der Juso eingereicht. Am 3. März 2024, also schon bald, stimmt die Basler Gemeinde Riehen über die Einführung des Stimmrechtsalters 16 ab, weil die SVP – nur die SVP – das Referendum dagegen ergriffen hat. Sie sehen, die jungen Menschen sind bereit mitzubestimmen, wenn wir sie nur lassen. Fördern wir also ihre Partizipation, statt sie erneut auszubremsen.

Die Mehrheit der SPK-N sagt – nicht das erste Mal, Sie haben es gehört –, dass die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Antrag auf Abschreibung des Geschäfts geführt haben. Es sollte aber nicht vergessen gehen, dass mehrere Kantone eine Diskussion auf nationaler Ebene befürworten und dass auch viele wichtige Orga-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2024 • Vierte Sitzung • 28.02.24 • 15h00 • 19.415
Conseil national • Session de printemps 2024 • Quatrième séance • 28.02.24 • 15h00 • 19.415



nisationen, beispielsweise die Unicef, aber auch die Pfadi-Bewegung oder der Kaufmännische Verband, das Stimmrechtsalter 16 unterstützen. Auch das zeigt die Vernehmlassung.

Die SP-Fraktion steht natürlich weiterhin hinter dem aktiven Stimmrechtsalter 16 und bittet Sie, diese parlamentarische Initiative nicht abzuschreiben.

Böhler Manfred (V, BE): Frau Kollegin, Sie haben gesagt, man solle nicht Abstimmungen wiederholen, bis das richtige Ergebnis komme. Hätte man dann folglich zum Beispiel bei der ersten Ablehnung des Frauenstimmrechts aufhören müssen, um Abstimmungen nicht zu wiederholen? Oder wie soll ich das verstehen?

Masshardt Nadine (S, BE): Es ist genau das Gegenteil der Fall. Fakt ist, dass wir bis heute noch nie auf nationaler Ebene über das aktive Stimmrechtsalter 16 abgestimmt haben. Nachdem der Nationalrat drei Mal Ja gesagt hat und auch die zuständige Kommission des Ständerates Ja dazu gesagt hat, wäre es jetzt an der Zeit, dass wir der Bevölkerung die Möglichkeit geben, hierüber auf nationaler Ebene abzustimmen.

Fonio Giorgio (M-E, TI): Illustrerò in seguito la posizione della maggioranza del gruppo del Centro in merito all'iniziativa parlamentare Arslan, che chiede di modificare l'articolo 136 capoverso 3 della Costituzione al fine di concedere il diritto di voto e di elezione attivo a tutte le persone di cittadinanza svizzera che hanno compiuto il sedicesimo anno di età.

Il nostro gruppo condivide l'importanza di coinvolgere i giovani nella crescita e nell'avvicinamento della vita politica e trova anche che la proposta contenga motivazioni nobili. Allo stesso tempo ritiene però che non sia questa la strada giusta per appassionare totalmente i giovani alla cosa pubblica. Vi sono infatti alcune criticità nell'applicazione di questa proposta che il gruppo del Centro ritiene molto importanti.

In caso di approvazione dell'iniziativa verrebbe abbassata l'età nella quale i giovani possono votare ed essere eletti, ma di fatto non verrebbe modificata la soglia dell'età decisiva in ambito civile e in ambito penale, creando un disallineamento a livello di responsabilità che a nostro avviso non è logico. A rendere ancora più problematica l'accettazione dell'iniziativa vi è anche l'esito della consultazione effettuata tra i cantoni e i partiti. Su 25 cantoni consultati, 15 hanno espresso un parere negativo e solo 7 hanno risposto positivamente, mentre 3 non si sono espressi ma hanno presentato delle osservazioni.

In sei cantoni ci sono state anche recentemente delle votazioni su proposte analoghe, e la popolazione di tutti i cantoni coinvolti hanno bocciato la proposta; si tratta dei cantoni Basilea Città, Basilea Campagna, Neuchâtel, Uri – per ben due volte – Zurigo e Berna.

Per quanto attiene invece ai partiti politici, anche in questo caso non vi è stato un consenso unanime dal momento che il Centro, i Liberali-radicali e l'Unione democratica di centro si sono opposti, mentre il Partito socialista, i Verdi e i Ginevrini di insieme sinistra si sono dichiarati favorevoli. Questo è un segno chiaro che l'iniziativa non raccoglie il necessario consenso. Il Centro ha indicato in modo chiaro che ritiene problematico il fatto di concedere diritti politici a persone che non hanno ancora raggiunto la maggiore età e considera questo uno dei punti più importanti.

Vista l'ampiezza delle ricadute e la delicatezza della tematica, nonché la chiara opposizione da parte della maggioranza dei cantoni, ritiene che la via più corretta per affrontare questo tema sia quella dell'iniziativa popolare e che questo Parlamento debba tenere conto delle criticità espresse. Per questo motivo la maggioranza del Centro propone nuovamente di respingere l'iniziativa parlamentare.

Wettstein Felix (G, SO): Herr Kollege, Sie haben im Namen der Skeptiker und Skeptikerinnen Ihrer Partei jetzt zweimal darauf hingewiesen, es dürfe keine Unterscheidung zwischen dem Mündigkeitsalter und dem Stimm- und Wahlrechtsalter geben. Können Sie bestätigen, dass in den 1990er-Jahren unter anderem im Kanton Tessin jahrelang kein Problem damit bestand, dass das Wahlrechtsalter bereits bei 18 und das Mündigkeitsalter noch bei 20 Jahren war, und dass der Kanton Tessin in dieser Zeit nicht untergegangen ist?

Fonio Giorgio (M-E, TI): Ha ragione, ma le confermo che se sono stati fatti degli errori nel passato, non dobbiamo ripeterli. (*llarità parziale*)

Hässig Patrick (GL, ZH): Das Thema "Politik und Jugendliche" scheint eine echte Herausforderung zu sein. Schon zweimal wollte die SPK-N den Vorstoss abschreiben, jedes Mal war der Auftrag sonnenklar. Viele von Ihnen stehen oder sitzen zum dritten Mal innert fünf Jahren hier und kämpfen für die Abschreibung. Als neues Mitglied dieses Rates frage ich mich: Zermürbungstaktik, Unwille, "kä Luscht"? Ich finde es ein spannendes Zeichen gegenüber denjenigen, die sich z.B. in Jugendparlamenten oder Jungparteien politisch im Land engagieren, und das sind nicht wenige.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2024 • Vierte Sitzung • 28.02.24 • 15h00 • 19.415
Conseil national • Session de printemps 2024 • Quatrième séance • 28.02.24 • 15h00 • 19.415



AB 2024 N 105 / BO 2024 N 105

Der Februar neigt sich dem Ende zu, und für viele Jugendliche ist die Zeit rund um die Skiferien von extremem Druck und Anspannung begleitet. Die Gymi-Prüfungen standen oder stehen vielerorts an. Versuchen wir es doch kurz mit einer möglichen Matheaufgabe: Eine Zugkomposition startet um 8.45 Uhr in Genf Richtung Zürich, gleichzeitig startet in Zürich ein Zug in Fahrtrichtung Genf. Wo kreuzen sie sich, und um welche Zeit ist das der Fall? Solche Aufgaben können Ihnen 16-Jährige im Schlaf lösen. Die Staatskunde oder das politische Verständnis ist leider keine relevante Grösse an Gymi-Prüfungen. Der Demokratiezug ist ein Bummler, und im letzten Wagen sitzen die Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren. Wir sind dabei, diesen Wagen abzukopeln. Die Matheaufgabe lautet dann: Wie lange braucht der abgehängte Wagen auf gerader Strecke, bis er ausrollt und stillsteht? Abhängen bewirkt Stillstand.

Wir von der GLP wollen keinen Stillstand, keine abgehängten Jugendlichen mit einem schlechten Gefühl gegenüber der Politik. Wir wollen, dass schon 16-Jährige in diesem Land mitbestimmen dürfen. Jugendlichen soll nicht das Gefühl des Abgehängtseins vermittelt werden. Wir wollen sie in den weltweit einmaligen demokratischen Prozess in der Schweiz inkludieren, dies, weil wir glauben, dass es der Entwicklung der Jugendlichen und der Demokratie guttut. Einbinden und mitnehmen, das weckt Interesse am Mitbestimmen und am Mitgestalten.

Dass das geht, beweist der Kanton Glarus schon seit 2007 – als einziger Kanton der Schweiz. Dort wurde damals das Stimm- und Wahlrechtsalter auf 16 Jahre gesenkt. Bis jetzt habe ich nicht vernommen, dass der Kanton Glarus untergegangen oder vom Untergang bedroht sei. Auch unser Nachbarland Österreich kennt seit 2007 landesweit das Stimmrechtsalter 16. Ich zitiere die Website der österreichischen Verwaltung: "Damit hat die Politik ein deutliches Signal an die Jugend gesetzt: Jungen Menschen wird zugetraut, politische Entscheidungen zu treffen. Dies ist besonders wichtig, da politische Entscheidungen zumeist langfristige Auswirkungen auf den Lebensraum und die Gesellschaft haben."

Zurück in die Schweiz. 132 Seiten stark ist das PDF-Dokument, das die Antworten der Vernehmlassung im Herbst 2022 zur parlamentarischen Initiative Arslan bündelt. Jetzt den ganzen Aufwand einfach abzuschreiben, wäre ein komisches Zeichen. Rund 130 000 Jugendliche in der Schweiz würden von einem auf 16 Jahre gesenkten Stimm- und Wahlrechtsalter profitieren. Die inländische Stimmbevölkerung würde sich um 2,4 Prozent erhöhen. Gerade rund um die Abstimmungen am kommenden Wochenende liest man, dass es nun auf die Jungen ankomme. "Wie mobilisieren die Jungen?", habe ich gelesen, oder: "Wenn die Jungen an die Urne gehen, dann [...]." Es scheint also wesentlich zu sein, was die Jungen tun, und zwar aus Sicht aller Parteifarben.

Geben wir uns einen Ruck, inkludieren wir die jungen Menschen in unserem Land noch mehr! Denn die Tendenz, dass die Stimmbevölkerung immer älter wird, scheint klar. In Zukunft werden immer mehr ältere Menschen bestimmen. Das Medianalter der Menschen, die in der Schweiz an die Urne gehen, liegt aktuell bei 57 Jahren. Diese Zahl wird sich in Zukunft erhöhen. Ich frage mich: Ist das unser Ziel?

Ich komme zum Schluss. Die Grünliberale Fraktion beantragt Ihnen die Rückweisung des Geschäftes an die SPK-N, mit dem Auftrag zur Ausarbeitung einer konkreten Vorlage für das Stimmrechtsalter 16. Wir müssen Undenkbare denkbar machen und hier auch das Machbare möglich machen.

Matter Thomas (V, ZH): Herr Kollege Hässig, Sie haben gesagt, die 16-Jährigen sollen mitbestimmen. Sind Sie dann auch damit einverstanden, dass die 16-Jährigen mitbezahlen und ab 16 Jahren eine Steuererklärung ausfüllen?

Hässig Patrick (GL, ZH): Herr Matter, danke für die Frage. Ich glaube, es kann an die vorangehende Fragestellung bzw. die schon gehörte Antwort zur Diskrepanz, die wir schon in den Neunzigerjahren hatten, angeknüpft werden: Das Mündigkeitsalter betrug damals 20 Jahre, und das Stimmrechtsalter wurde auf 18 Jahre gesenkt. Das war auch kein Problem. Ich möchte Ihnen noch zu bedenken geben, dass 16-Jährige heute Motorrad fahren und sogar über Organspenden bestimmen dürfen. Ein Lernender mit 15 oder 16 Jahren bekommt einen Lohn, bezahlt in diesem Sinne auch Steuern, kann ein Konto eröffnen und so weiter. Ich glaube, da dürfen und sollten wir eine gewisse Flexibilität walten lassen.

Tuena Mauro (V, ZH): Herr Kollege Hässig, Sie haben vorhin sehr wortreich Österreich erwähnt und gesagt, dass dort Jugendliche abstimmen können. Können Sie mir sagen, wann dort Jugendliche abgestimmt haben, und vor allem, wie viele Male, in den letzten dreissig Jahren?

Hässig Patrick (GL, ZH): Es war nicht in den letzten dreissig Jahren der Fall, da die Jugendlichen erst seit 2007



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2024 • Vierte Sitzung • 28.02.24 • 15h00 • 19.415
Conseil national • Session de printemps 2024 • Quatrième séance • 28.02.24 • 15h00 • 19.415



abstimmen können. Diese Frage kann ich Ihnen jetzt nicht ad hoc beantworten. Übrigens sind in Österreich auch Wahlen erlaubt, und diesbezüglich kann ich Ihnen sagen, dass sich viele 16-Jährige beteiligt haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass keiner wählen gegangen ist.

Pamini Paolo (V, TI): Caro collega Hässig, ich möchte mich Kollege Matter anschliessen. Wären Sie auch bereit, zuzustimmen, dass 16-Jährige rekrutiert und an die Front geschickt werden, um das Vaterland zu schützen, dass sie also ins Militär gehen?

Hässig Patrick (GL, ZH): Ja, das mit der Front finde ich jetzt ein bisschen schwierig, aber wir werden noch über eine Service-Citoyen-Initiative debattieren und abstimmen.

Inkludieren, die Menschen teilhaben lassen, vielleicht auch mit 16 einen Zivildiensteinsatz leisten – ja, wieso nicht? Aber ich glaube, die Jugendlichen haben in diesem Alter mit Ausbildung – Gymnasium oder Lehre – andere, wichtigere Dinge zu erledigen, als ins Militär, in den Zivilschutz oder in den Zivildienst zu gehen.

Glättli Balthasar (G, ZH): Die Kollegen von rechts haben ja jetzt einen Zusammenhang hergestellt zwischen Steuern zahlen und abstimmen. Müsste man in diesem Sinne dann nicht auch sagen: "Alle Menschen ohne Schweizer Pass, die in der Schweiz Steuern zahlen, müssen auch abstimmen können"? (*Heiterkeit*)

Hässig Patrick (GL, ZH): Jetzt wird es spannend. Also, ich meine, wir können hier schon weiter ... okay: ja! (*Heiterkeit*)

Steinemann Barbara (V, ZH): Es wird Sie nicht verwundern, dass sich die SVP-Fraktion auch diesmal der Mehrheit Ihrer Kommission anschliesst. Am 12. Juni letzten Jahres hat ja dieser Rat mit 98 zu 93 Stimmen knapp und eher zufällig noch das Stimmrechtsalter 16 unterstützt. Wir hoffen aber, dass sich dies nun ändert. Inzwischen fanden ja die eidgenössischen Wahlen statt. Mit einer Versenkung dieser Vorlage würde dieses Gremium die Diskrepanz zwischen dem mutmasslichen Volkswillen und unserem Rat, der Volksvertretung, beseitigen.

Das Stimmrechtsalter 16 kennt in der Schweiz bekanntlich nur der Kanton Glarus. Das geht zurück auf einen Spontanantrag an der Landsgemeinde im Jahr 2007. Wo immer der Forderung nach politischer Partizipation der Minderjährigen im Rahmen einer Volksabstimmung an der Urne eine vertiefte Diskussion vorausgegangen ist, wurde sie von der Bevölkerung regelmäßig wuchtig verworfen, zuletzt in den beiden grössten Kantonen der Schweiz, in Zürich und in Bern, je mit zwei Dritteln Nein-Stimmen. In den Kantonen ist eine Senkung des Stimmrechtsalters bis anhin also nicht mehrheitsfähig.

Zur Beantwortung der Frage, ob das Anliegen auf Bundesebene beim Volk auf Wohlwollen stossen würde, verweist Sie auch die SVP-Fraktion auf den Weg via Volksinitiative. Dann dürfte die Frage abschliessend beurteilt sein. Aber von offizieller Seite her haben wir keinen Grund, dieses Anliegen zu forcieren. Die Vernehmlassungen und der Volkswille sind hier eindeutig. Darauf haben schon die beiden Kommissionssprecher hingewiesen.

AB 2024 N 106 / BO 2024 N 106

Bis zu ihrer Mündigkeit haben Menschen nicht alle Rechte und Pflichten, und wir Gesetzgeber schützen die Jungen vor Versuchungen aller Art. Wir haben beispielsweise in diesem Rat vor einigen Jahren einmal für Minderjährige den Besuch im Solarium verboten oder die Werbung für Tabakprodukte. In beiden Fällen müssen gemäss der Mehrheit dieses Rates die 16- und 17-Jährigen vor sich selbst geschützt werden. Nicht zuletzt schrieb der Bundesrat dem Stimmbürgers zur Volksinitiative "Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung" ins Abstimmungsbüchlein: "Kinder und Jugendliche sind besonders leicht beeinflussbar."

Warum ist man nicht konsequent und kreiert das Stimmrechtsalter 0 oder das Stimmrechtsalter Einschulung oder das Stimmrechtsalter 14? Weil man eben davon ausgeht, dass Menschen eine kognitive und soziale Entwicklung durchlaufen. Aus diesem Grund hat man private Rechtsgeschäfte von grosser Tragweite wie Bürgschaft, Heirat, Grundstückserwerb und vieles andere an die zivilrechtliche Mündigkeit geknüpft und sich vor 25 Jahren auf das Alter 18 geeinigt. Zudem ist es ja nicht so, dass man einer Gruppe das Stimmrecht einfach vorenthält, sondern die jungen Leute kriegen es halt einfach später, nämlich mit 18.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Mehrheit der SPK zu und lehnt das Stimmrechtsalter 16 ab.

Schilliger Peter (RL, LU): "Und täglich grüssst das Murmeltier", hat der Minderheitssprecher in seinem Votum gesagt. Ich kann mich diesem Teil seines Votums problemlos anschliessen, da dieses Thema hier im Parlament und auch in der Kommission nämlich wirklich schon mehrmals aufgegriffen worden ist. Inhaltlich bin ich selbstverständlich nicht gleicher Meinung. Hierfür muss ich mich auch nicht verbiegen, da die FDP-Fraktion Ihnen ja die Abschreibung dieser parlamentarischen Initiative empfiehlt.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2024 • Vierte Sitzung • 28.02.24 • 15h00 • 19.415
Conseil national • Session de printemps 2024 • Quatrième séance • 28.02.24 • 15h00 • 19.415



Ich möchte nicht zum x-ten Mal wiederholen, weshalb wir die Abschreibung befürworten. Hauptsächlich geht es darum, dass die Koppelung der zivilen und der strafrechtlichen Rechte und Pflichten der Bürger zu berücksichtigen ist. Warum soll man das Stimm- und Wahlrechtsalter auf 16 herunternehmen, während man ansonsten auf einem anderen Niveau bleibt? Wenn man eine Korrektur will, gilt es, diese Korrektur gesamthaft vorzunehmen.

Die Vernehmlassung der Kantone und auch der Wirtschaftsverbände ist erwähnt worden. Diese Vernehmlassung fiel grossmehrheitlich negativ aus. Insofern ist kaum davon auszugehen, dass in einer Volksabstimmung ein Ja resultieren würde, das ist gut ersichtlich. Die Abstimmung im Kanton Bern wurde erwähnt, sie hat den Zeitgeist und die Haltung in der Bevölkerung hierzu aufgezeigt. Und ich kann Ihnen auch vermelden, dass die Jungfreisinnigen, die jungen Leute unserer Partei, dies gleich sehen und das Stimmrechtsalter 16, das die Vorlage vorschlägt, ebenfalls ablehnen.

Abschliessend stellt sich noch die Frage, weshalb sich die SPK weigert, eine Vorlage auszuarbeiten. Wenn die SPK als Kommission feststellt, dass die Umsetzung ohne Chance ist, ist es ihr Recht, sich zu weigern, eine Vorlage zu erarbeiten. Es ist die Meinung der SPK, dass die Erarbeitung einer solchen Vorlage falsch ist. Wenn man anderer Meinung ist, steht es der befürwortenden Seite frei, eine andere Vorlage einzureichen. Die Möglichkeit einer Volksabstimmung wurde erwähnt, und dieser Weg steht offen.

Nach dieser Gesamtbetrachtung bitte ich Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen – immerhin fiel das Resultat der Abstimmung mit 15 zu 10 Stimmen klar aus – und diese parlamentarische Initiative abzuschreiben.

Klopfenstein Broggini Delphine (G, GE): Oui: on revient une quatrième fois sur ce sujet. C'est un sujet qui est cher à la démocratie et c'est le Parlement qui a souhaité qu'on reparle de ceci, dans sa grande sagesse. Je vous invite à rester sages et à rester éclairés quand il s'agira de voter à la fin de ce débat.

Dans une époque où les vents contraires de l'autoritarisme soufflent avec force sur la démocratie mondiale, la Suisse doit rester un phare de la démocratie. Notre histoire nous enseigne que l'extension du droit de vote, des restrictions censitaires à l'inclusion des femmes, et même dans certains cantons désormais des étrangers vivant en Suisse, a non seulement renforcé notre démocratie, mais a également enrichi le débat public. C'est un élément central dans cette réflexion. Aujourd'hui, nous sommes à l'aube d'une nouvelle étape dans cette évolution: le vote à seize ans. A travers l'histoire, chaque extension du droit de vote a été précédée de débats animés et ce n'est pas différent pour cette proposition. Bien que Glaris, et on l'a déjà dit, ait ouvert la voie en 2007, nos tentatives dans d'autres cantons ont rencontré des obstacles, mais ces revers ne doivent pas nous décourager. Ils doivent plutôt renforcer notre détermination à investir davantage dans notre démocratie.

Certains sceptiques voient dans le vote à seize ans un gadget politique. Pourtant, la question dépasse largement cette vision réductrice. Elle touche à la capacité de notre démocratie à s'adapter, à se renouveler et à inclure. Plus notre démocratie est représentative, plus notre démocratie est forte. Dans un monde où les jeunes sont de plus en plus conscients des défis globaux, qu'il s'agisse du changement climatique, de l'emploi, de l'égalité sociale ou de la justice, leur accorder le droit de vote, c'est reconnaître leur contribution à notre société. L'argument selon lequel les jeunes de seize ans ne seraient pas à même de prendre des décisions éclairées sur des questions politiques ne tient pas devant l'évidence de leur engagement et de leur connaissance des enjeux actuels. Comme le montre d'ailleurs l'histoire de cette proposition au Conseil national, une partie non négligeable – d'ailleurs ce fut une claire majorité, et j'espère que cela le sera encore – reconnaît cette maturité.

En conclusion, mes chers collègues, l'extension du droit de vote à 16 ans n'est pas un caprice: c'est une reconnaissance de l'évolution de notre société, c'est un investissement dans l'avenir de notre démocratie. Faisons preuve de courage et de vision, on doit être à la hauteur de notre réputation de pionniers en matière de démocratie.

Permettez-moi un retour rapide sur notre histoire: en 1915, la Suisse abandonnait le suffrage censitaire qui octroyait le droit de vote uniquement aux hommes, uniquement aux hommes qui payaient suffisamment d'imôts. En 1971, les droits démocratiques s'étendirent aux femmes. En 1991, la majorité politique était abaissée à 18 ans.

Je vous invite alors, chères et chers collègues, à continuer d'écrire l'histoire et à accepter le droit de vote à 16 ans. 2024 pourrait être l'année d'intégration de cette nouvelle ouverture pour une démocratie ouverte et prometteuse.

Sormanni Daniel (V, GE): Madame la conseillère nationale, vu votre insistance en faveur de l'introduction du droit de vote à 16 ans, on peut se poser la question suivante, à laquelle j'aimerais bien avoir votre réponse: vu que votre parti est un peu en perte de vitesse en ce moment, cherchez-vous simplement de nouveaux



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2024 • Vierte Sitzung • 28.02.24 • 15h00 • 19.415
Conseil national • Session de printemps 2024 • Quatrième séance • 28.02.24 • 15h00 • 19.415



électeurs?

Klopfenstein Broggini Delphine (G, GE): Votre question, Monsieur Sormanni, est un peu à côté du débat. Je tiens à vous rappeler que, alors que vous n'étiez pas encore dans ce Parlement, le Conseil national a même, à trois reprises, voté pour le droit de vote à 16 ans.

Hess Erich (V, BE): Ich habe eine Frage. Ein 16-Jähriger darf in einem Laden nicht entscheiden, ob er ein Bier oder eine Flasche Schnaps kaufen will. Könnte er nicht viel schädlichere Entscheidungen treffen, zum Beispiel wenn er eine Partei wie die Grünen wählt, die dem Land nur Schaden zufügt?

Klopfenstein Broggini Delphine (G, GE): Merci pour votre question ou plutôt votre remarque. J'aimerais vous rappeler que l'âge de 16 ans correspond à l'ouverture du droit et à l'autonomie en matière de sexualité, par exemple, qui implique également une forte responsabilité. Je pense qu'avoir le droit et le devoir de décider est tout à fait à la portée des personnes de 16 ans.

Wasserfallen Christian (RL, BE), für die Kommission: Ich muss nur eines noch ins rechte Licht rücken: Herr Glättli hat

AB 2024 N 107 / BO 2024 N 107

der Kommission diktatorisches Gebaren vorgeworfen. Herr Glättli, als arrivierter Parlamentarier wissen Sie selber, dass das Unsinn ist. Sie kennen das Parlamentsgesetz: In Artikel 113 Absatz 2 Buchstabe b ist klar festgehalten, dass die Kommission, falls sie den Auftrag nicht aufrechterhalten will, eine Abschreibung beantragen kann und dass der Nationalrat – der gleiche Rat, der eine Rückweisung an die Kommission beantragt hat – erneut darüber abstimmen kann. Das gehört auch zur Demokratie. Benutzen Sie das Wort "Diktatur" in der Schweiz bitte sorgfältig, Herr Glättli.

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Die Mehrheit der Kommission beantragt, die Initiative abzuschreiben. Eine Minderheit Glättli beantragt, die Initiative an die Kommission zurückzuweisen, mit dem Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.415/28184)

Für den Antrag der Mehrheit ... 106 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 84 Stimmen

(0 Enthaltungen)